



Geschäftsführung Verkehrsausschuss

Ansprechpartner/in: Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909

Fax: (0221) 221-24447

E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 10.03.2009

Beschlussprotokoll

über die **43. Sitzung des Verkehrsausschusses** in der Wahlperiode 2004/2009 am Dienstag, dem 10.03.2009, 15:34 Uhr bis 17:23 Uhr, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119

I. Öffentlicher Teil

2 Anträge gemäß § 3 der GeschO des Rates

2.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 16. Februar 2009 betreffend Erweiterung der Abfahrt Ehrenfeld von der A 57 AN/2597/2009

Geänderter Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt *zu prüfen, welche* Maßnahmen ergriffen werden können, um die Ausfahrt Ehrenfeld von der A 57 in Richtung Innenstadt leistungsfähiger zu gestalten. Hierbei sind insbesondere Maßnahmen zur Ausweitung der Fahrspuren zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

3 Anregungen und Beschwerden, Einwohneranträge, Bürgerbegehren, Anregungen der Bezirksvertretungen und des Integrationsrates

**3.1 Eingabe für die Einrichtung eines Grünvorlaufs für Radfahrer
hier: Beschluss aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen
und Beschwerden vom 15.12.2008, TOP 3.3
0529/2009**

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung der bisherigen Vorgehensweise bei der Optimierung des Radverkehrs in Köln weiterhin zu folgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

4 Entscheidungen (Beschlussorgan Verkehrsausschuss)

**4.1 Umgestaltung der Venloer Straße zwischen Ehrenfeldgürtel und Inne-
re Kanalstraße
hier: 1. Bauabschnitt von Ehrenfeldgürtel bis Piusstraße/Fuchsstraße
4218/2008**

Geänderter Beschluss (entsprechend der Beschlussfassung der BV Ehrenfeld):

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, den 1. Bauabschnitt der Maßnahme „Umgestaltung der Venloer Straße“ zwischen Ehrenfeldgürtel und Piusstraße/Fuchsstraße gemäß der vorgelegten Ausbauplanung umzusetzen.

Vor der Kirche St. Joseph, östlich der Neptunstraße wird die Signalanlage durch einen Zebrastreifen ersetzt. Die Signalanlage wird zunächst nur stillgelegt, aber noch nicht abgebaut. Nach einer Erprobungsphase von ca. sechs Monaten legt die Verwaltung der BV Ehrenfeld einen Erfahrungsbericht und einen Beschlussvorschlag für/gegen den Abbau vor. Alle vorhandenen bzw. geplanten Fußgängerüberwege werden mit taktilen Leitelementen ausgerüstet

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

- 4.2 Umgestaltung der Venloer Straße zwischen Ehrenfeldgürtel und Innere Kanalstraße
hier: 2. Bauabschnitt von Piusstraße/Fuchsstraße bis Innere Kanalstraße
5766/2008**

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Ausbauplanung für den 2. Bauabschnitt der Venloer Straße von Piusstraße/Fuchsstraße bis Innere Kanalstraße gemäß den Anlagen 1.1 – 1.5.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

- 4.3 Erschließung des Gewerbegebietes "Airport City Cologne" an der Kennedystraße, L 84 in Köln-Porz/Urbach
0525/2009**

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss erkennt den Bedarf für die Erschließung des Gewerbegebietes "Airport City Cologne" an der Kennedystraße in Köln-Porz-Urbach an und beauftragt die Verwaltung, die Erschließungsmaßnahme entsprechend der vorliegenden Entwurfsplanung baulich umzusetzen. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung Porz der Planung uneingeschränkt zustimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

- 4.4 1. Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens;
hier Neuköllner Straße/Agrippastrasse
2. Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes
hier: Teilfinanzplan 1201, Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV, Neuköllner Straße/Agrippastrasse
0527/2009**

Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf für die Maßnahme Neuköllner Straße/Agrippastrasse fest und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Vergabeverfahren vorzubereiten. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

und empfiehlt dem Finanzausschuss wie folgt zu beschließen:

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 203.300 € für die Maßnahme Neuköllner Straße/Agrippastrasse, im Teilfinanzplan 1201, Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2009.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**4.5 Haushaltsstrukturanalyse
hier: Beschlussvorschlag zum Vorschlag 66.2 - Vergabe des Betriebs
der städtischen Lichtsignalanlagen
3749/2008**

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss wie folgt zu beschließen:

1. Der Finanzausschuss beschließt, den im Rahmen der Haushaltsstrukturanalyse durch die Firma Kienbaum vorgelegten Vorschlag 66.2 – Vergabe des Betriebs der städtischen Lichtsignalanlagen (LSA) an einen privaten Betreiber – nicht zu realisieren und entbindet damit die Verwaltung von der Verpflichtung ab dem Haushaltsjahr 2008 ff Einsparungen von 850.000 € jährlich zu erreichen. Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik wird beauftragt, das Erneuerungsprogramm sowie das Programm alternative Betriebsformen mit Nachdruck umzusetzen, die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren und in einem Jahr über die Ergebnisse zu berichten.
2. Der Finanzausschuss bittet die Verwaltung den ggf. erforderlichen Mittelbedarf für den durch die Herstellermischung verursachten höheren Aufwand beim Betrieb der LSA sowie den damit verbundenen Qualitätssicherungsmaßnahmen und die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zu prüfen und darzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

- 4.6** **1. Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens;
hier: Olpener Straße/Brücker Mauspfad**
**2. Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanz-
planes;
hier: Teilplan 1201, Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV, Fst. 6601-
1201-8-5604 Olpener Straße/Brücker Mauspfad
0534/2009**

Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf für die Maßnahme Olpener Straße/Brücker Mauspfad fest und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Vergabeverfahren vorzubereiten. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

und empfiehlt dem Finanzausschuss wie folgt zu beschließen:

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für neue Maßnahmen in Höhe von 770.170 € bei Finanzstelle 6601-1201-8-5604 Olpener Straße/Brücker Mauspfad, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen Hj. 2009.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

5 **Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)**

5.1 **Rechtsrheinisches Entwicklungskonzept - Teilraum Nord
5365/2007**

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt das Rechtsrheinisches Entwicklungskonzept, Teilraum Nord für Deutz-Nord, Mülheim-Süd und Buchforst, mit Planungskonzept einschließlich Planungs- und Handlungsempfehlungen als teilträumliche Entwicklungsplanung und Grundlage für die zukünftige Bauleitplanung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch unter Berücksichtigung und Abwägung der Ergebnisse einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Weiterverfolgung und Umsetzung der Planungs- und Handlungsempfehlungen. Der Flächennutzungsplan ist entsprechend dem beschlossenen Nutzungskonzept fortzuschreiben. Zur konkreten Ausgestaltung, Finanzierung und verfahrensseitigen Abwicklung bzw. Umsetzung von Einzelprojekten sind nach Erfordernis zu gegebener Zeit Einzelvorlagen den jeweils zuständigen Gremien gesondert zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**5.2 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan Nr. 71380/03
Arbeitstitel: "Sürther Feld" in Köln-Rodenkirchen
5616/2008**

Geänderter Beschluss:

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat (entsprechend der Beschlussfassung des Stadtentwicklungsausschusses) wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 71380/03 für das Gebiet der Ackerfläche südlich und östlich der Lise-Meitner-Gesamtschule, östlich des diakonischen Rehabilitationszentrums Coenaculum, südlich der Wohnbaugrundstücke Mozartstr. 23 und 25, Beethovenstr. 6 und 7, Schubertstr. 7 und 8 sowie Lisztstr. 20 (Künstlerviertel), östlich der Lisztstraße, südlich der Wohnbaugrundstücke Lisztstr. 7 - 9 und Weißer Str. 132 - 132 d, südwestlich der Weißer Straße, westlich der Hammerschmidtstraße, nördlich der Straße Am Feldrain und östlich der Sürther Straße in Köln-Rodenkirchen —Arbeitstitel: "Sürther Feld" in Köln-Rodenkirchen— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
2. den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 71380/03 nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
3. den Bebauungsplan Nr. 71380/03 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Abs. 1 BauGB in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3 316) i. V. m. § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung.

Sollte sich in absehbarer Zeit vor der Umsetzung eine Änderung des Cross-Border-Leasings dahingehend ergeben, dass die Grundstücke frei sind, soll mit Bauabschnitt III begonnen werden.

Die Gemeinbedarfsfläche im Südwesten des Plangebiets soll um ein Signet "Jugend-einrichtung" ergänzt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**5.3 Teilplan 1201 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV:
Mitteilung über eine Erhöhung der Investitionsauszahlungen gem. §
24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung 2008/2009
der Stadt Köln bei der Finanzstelle 6901-1201-0-9000, Z an KVB für
Umrüstungsstrecken
5714/2008**

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stimmt einer weiteren Erhöhung der investiven Auszahlungsermächtigungen beim städtischen Finanzierungsanteil der 3-teiligen KVB - Umrüstungsmaßnahme „Südliche Gürtelstrecke inkl. Herrichtung der Endhaltestelle Sülzgürtel, Neusser Straße und Aachener Straße“ über rund 215.200,00 € bei der Finanzstelle 6903-1201-0-9000 Z an KVB für Umrüstungsstrecken zu, Teilfinanzplanzeile 11 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen.

Der städtische Eigenanteil für die 3-teilige KVB - Umrüstungsmaßnahme „Südliche Gürtelstrecke inkl. Herrichtung der Endhaltestelle Sülzgürtel, Neusser Straße und Aachener Straße“ beträgt nunmehr 5.626.600,00 € statt 5.411.400,00 €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**5.4 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, (StEB)
Bericht über die Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes
Köln
5850/2009**

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln stimmt dem ersten Bericht über die Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) Köln nach Kapitel 6.2 der novellierten Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung und Fortschreibung von Abwasserbeseitigungskonzepten der Gemeinden vom 27.12.2007 zu.
2. Der Rat beschließt weiterhin, dass zukünftig der jährliche Bericht über die Umsetzung des ABK Köln nach Beschlussfassung des Rates der Stadt Köln von den StEB als Verwaltungshelfer unmittelbar auf den ABK-Server der Landesverwaltung übermittelt wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**5.5 Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens
hier: Wartungs- und Entleerungsarbeiten an Parkscheinautomaten im
Stadtgebiet Köln
0393/2009**

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt den Bedarf zur Vergabe der Wartungs- und Entleerungsarbeiten an Parkscheinautomaten im Stadtgebiet Köln fest und beauftragt die Verwaltung, das entsprechende Vergabeverfahren durchzuführen. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**5.6 Teilprojekt: Sanierung Bocklemünd/Mengenich
hier: Umgestaltungsmaßnahme Görlinger Zentrum; Ausbau und Ver-
gabe
3613/2008**

Beschluss:

**Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss und dem
Finanzausschuss wie folgt zu beschließen:**

1. Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes mit der Vergabe und Durchführung der Umgestaltungsmaßnahme Görlinger Zentrum.
2. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt für die Straßenverbindung Görlinger Zentrum zwischen Ollenhauer- und Schumacherring eine Anpassung der Entwurfsplanung an die verkehrstechnischen Erfordernisse der dortigen Buslinienführung. Der Bereich wird nicht als verkehrsberuhigte Zone fortbestehen sondern in eine bestehende Tempo-30-Zone integriert.
3. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von Kassenmitteln in Höhe von 1.716.027,60 € im Teilfinanzplan 0901 Stadtplanung und –entwicklung bei Finanzstelle 1502-0901-4-5300 (Bocklemünd/Mengenich), Auszahlungen für Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2009.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

- 5.7 **203. Satzung über die Festlegungen gem. § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
0672/2009**

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretungen ohne Einschränkung zustimmen und empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt den Erlass der 203. Satzung über die Festlegungen gem. § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

- 5.8 **Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Triberger Weg von Haslacher Weg bis Baseler Weg
5585/2008**

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt den Erlass der Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Triberger Straße von Haslacher Weg bis Baseler Weg in Köln-Mülheim in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

- 5.9 **Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Triberger Weg von Höhenhauser Ring bis Triberger Weg (Stichstraße entlang der Hausgrundstücke Triberger Weg 2 und 4) in Köln-Mülheim
5601/2008**

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt den Erlass der Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Triberger Weg von Höhenhauser Ring bis Triberger Weg (Stichstraße entlang der Häuser Triberger Weg 2 und 4) in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

5.10 Nord-Süd Stadtbahn (3. Baustufe)

**hier: Betrauung der KVB mit Planung, Bau, Betrieb und Finanzierung der Stadtbahnbaumaßnahme und Prüfung der Beauftragung der KVB mit der Umgestaltung der Bonner Straße zwischen Marktstraße und Verteilerkreis Köln-Süd
0496/2009**

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) auf der Grundlage der Bestimmungen des Europäischen Gemeinschaftsrechts nach näherer Maßgabe des als Anlage 1 beiliegenden Vertragstextes (Nord-Süd Stadtbahn-Vertrag III) mit der Planung, dem Bau, dem Betrieb, der Unterhaltung und der Finanzierung der Stadtbahnbaumaßnahme für die 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn von Marktstraße bis Verteilerkreis Köln-Süd zu betrauen. Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Finanzverwaltung zur steuerlichen Unbedenklichkeit.

Der Rat der Stadt Köln geht davon aus, dass durch die Verpflichtung der KVB zur Ausschreibung der Fremdvergaben einerseits und die Anwendung des zwischen der Stadt und der KVB vereinbarten Konzeptes zur "Aktivierung/Abrechnung der Kosten des Projektbüros Nord-Süd Stadtbahn der KVB" sowie der darin enthaltenen, von einem Wirtschaftsprüfer jährlich zu prüfenden und zu testierenden Verrechnungssätze für das Projektbüro andererseits die Einhaltung des 4. Kriteriums des "Altmark-Trans"-Urteils des Europäischen Gerichtshofs sicher gestellt wird. Sollte dennoch ein überhöhter Ausgleich festgestellt werden, wird die Stadt Köln über ihre gesellschaftsrechtlichen Einflussmöglichkeiten darauf hinwirken, dass der Eintritt eines beihilferechtswidrigen Tatbestandes vermieden wird. Dies gilt auch, wenn Zinserträge oder sonstige Vorteile aus verbürgten Darlehen, Bürgschaften und Abschlagszahlungen nicht zweckentsprechend verwendet werden. Die Stadt Köln und die KVB werden ggf. einvernehmlich festlegen, auf welchem Wege dies erfolgt.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt ferner die Verwaltung mit der Aufnahme der sich aus der Erstellung, dem Betrieb und der Unterhaltung ergebenden Folgekosten in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008. Die Anpassung der Finanzierungsbausteine und der entsprechenden Parameter erfolgt mit dem Monat der Inbetriebnahme. Bei der Ermittlung der Folgekosten sind die gewährten Bundes- und Landeszuschüsse in Abzug zu bringen. Die konkrete Ermittlung des Ausgleichsbetrages bzw. die Anpassung der entsprechenden Parameter erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, wenn das entsprechende Zahlenmaterial dafür aufbereitet ist und ein Gutachter die Einhaltung der vier EuGH-Kriterien, insbesondere das vierte Kriterium "durchschnittliches, gut geführtes Unternehmen" bestätigt hat. Die ermittelten Werte und neuen Parameter werden dem Verkehrs- und Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, den Nord-Süd Stadtbahn-Vertrag III nach Erhalt der erforderlichen Unbedenklichkeitserklärung von der Finanzverwaltung abzuschließen.

2. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, mit der KVB über den Ausbau der Bonner Straße von Marktstraße bis zum Verteilerkreis Köln-Süd im Rahmen eines sog. Inhouse-Geschäfts zu verhandeln und den hierzu erforderlichen Vertrag dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

- Ende des öffentlichen Teils -